

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 6
		Auflage : 6
		Datum : 28 / 1 / 2013
		Ersetzt : 25 / 5 / 2010
WEGWERFGASFEUERZEUG BIC		BIC

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator** : WEGWERFGASFEUERZEUG BIC
Produktcode : J1, J3, J5, J6, J8, J9, J21, J23, J25, J26, J18, J19, J38, J39
F3, F5, F23, F25
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Gerät zur Erzeugung von Feuer zur hauptsächlichen Anwendung für Zigarette, Zigarre oder Pfeife
Kann bei falscher Anwendung schwere Verletzungen hervorrufen
Bitte vor Verwendung die Sicherheitssymbole oder Anweisungen und Warnhinweise auf der Verpackung beachten :
"Von Kindern fernhalten"
"Beim Zünden des Feuerzeuges und Einstellung der Flamme (falls verstellbar) von Gesicht und Kleidung fernhalten"
"Enthält entzündbares Gas unter Druck"
"Vor Erwärmung über 50°C oder längerer Sonneneinstrahlung schützen"
"Niemals einstechen oder ins Feuer legen"
"Vergewissern Sie sich nach jedem Gebrauch, dass die Flamme vollständig erloschen ist"
"Nicht länger als 30 Sekunden angezündet lassen"
- Alle Feuerzeuge entsprechen der ISO Norm 9994
Vorliegende Informationsliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Name** : SOCIETE DU BRIQUET JETABLE 75 - "BJ 75"
Anschrift : 14, Rue Jeanne d'Asnières
92611 CLICHY Cédex
FRANCE
- Telefon** : + 33 02 99 71 21 60
Telefax : +33 02 99 71 38 82
E-mail : Bic.Contact@bicworld.com
- 1.4. Notrufnummer** : ORFILA (Frankreich) : +33 1 45 42 59 59

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- HAUPTGEFAHREN**
- Gesundheitsgefährdung** : Die Gasfeuerzeuge beinhalten keine Gesundheitsgefährdung unter normalen Anwendungsbedingungen
- Weitere Angaben :** : Isobutan weitgehend :
beinhaltet narkotisierende Wirkungen
Das Gas ist schwerer als Luft und kann sich am Boden ansammeln
- Physikalische und chemische Gefährdungen**
- Brand- oder Explosionsgefahr** : Hochentzündliches Flüssiggas
Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich
Eine zufällige, intensive Erhitzung des Feuerzeugs (beispielsweise im Fall eines Brandes) kann zum Zerbersten des Tanks und unter gewissen Voraussetzungen zur Entflammung des darin enthaltenen Gases führen.
- Sonstige Gefahren :** : Gefahr des Zerberstens eines Tanks durch ungewöhnliche Gewalteinwirkung
- Einstufung des Produkts** : Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt nicht als "gefährliche Zubereitung" einzustufen.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
- Gefahrensymbole und -bezeichnungen** : Kein Gefahrensymbol

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 6
		Auflage : 6
		Datum : 28 / 1 / 2013
		Ersetzt : 25 / 5 / 2010
WEGWERFGASFEUERZEUG BIC		BIC

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

- R-Sätze : Kein R-Satz
- S-Sätze : Feuerzeuggas :
S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S15 : Vor Hitze schützen.
- 2.3. Sonstige Gefahren** : Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse ist jedes Material geeignet.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ARTIKEL : : Wegwerfgasfeuerzeug
Thermoplastischer Tank mit einer Füllung aus flüssigem Erdölgas

Gefährliche Bestandteile

Stoffbezeichnung	Inhalt	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	EG Index-Nr.	Einstufung
Isobutan	100 %	75-28-5	200-857-2	601-004-00-0	F+; R12 Flam. Gas 1 Press. Gas H280

Zusätzliche Angaben : Die Hauptbestandteile des Feuerzeugs sind Polymere mit hohem Molekulargewicht:
- Polyoxymethylen (CAS Nr : 25231-38-3)
Restgehalt an Formaldehyd im Polymer : < 50 ppm
- Thermoplastisches Polyamid (Nylon) (CAS Nr : 32131-17-2)
R&H-Sätzen Text : Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen** : Im Falle der Einwirkung von hohen Gaskonzentrationen oder Rauchgasen auf die Tanks: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen
Gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt** : Gehäuse aus Kunststoff:
Bei Kontakt mit Polymer-Schmelze, die Haut umgehend mit kaltem Wasser kühlen. Das Polymer nicht abziehen.
Isobutan :
Bei Kontakt mit der Flüssigkeit: Erfrierungen wie Verbrennungen behandeln
- Nach Augenkontakt** : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten)
Sofort einen Augenarzt aufsuchen
- Nach Verschlucken** : Nicht anwendbar (Gas)
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : Keine Angaben verfügbar
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel** : Kohlendioxid (CO2)
Schaum
Pulverlöschmittel
Wasser
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Eine zufällige, intensive Erhitzung des Feuerzeugs kann zum Zerbersten des Tanks und unter gewissen Voraussetzungen zur Entflammung des darin enthaltenen Gases führen.
Beim Erhitzen Explosionsgefahr
Polyoxymethylen brennt mit einer farblosen Flamme und kann möglicherweise Formaldehyd-Dämpfe freisetzen.
Freisetzen von gefährlichen Dämpfen (NH3, HCN) bei der Verbrennung von Polyamid 66 möglich.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 6
		Auflage : 6
		Datum : 28 / 1 / 2013
		Ersetzt : 25 / 5 / 2010
WEGWERFGASFEUERZEUG BIC		BIC

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (Fortsetzung)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung : Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen :
Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät
Vollständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Nicht für Notfälle geschultes Personal :
Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen abschalten.
Einsatzkräfte :
Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung
Weitere Informationen siehe Punkt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Es sind keine besonderen Maßnahmen/Spezialmaßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Entsorgung : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Weitere Informationen siehe Punkt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Schutzmaßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich

Vorsichtsmaßnahmen : Hohe Temperaturen vermeiden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Schutzmaßnahmen : Eine geeignete Lüftungsvorrichtung am Lagerort vorsehen

Anforderungen an Lagerung

- Empfehlungen : Lagern :
- von Zündquellen fernhalten
- an einem kühlen, trockenen Ort (10-40 °C, 30-70% HR)

Unverträgliche Stoffe : Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterialien

- Geeignet : Originalbehälter

- Ungeeignet : Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse ist jedes Material geeignet.

7.3. Spezifische Endanwendungen : Keine Angaben verfügbar

ABS. 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

- Frankreich : Isobutan : Kein spezifischer Grenzwert

- Deutschland : Isobutan : MAK = 2400 mg/m³ (1000 ppm)

- USA (ACGIH) : Isobutan : TLV (TWA) = 1900 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen

Persönliche Schutzausrüstung : Das Produkt erfordert keine besonderen Schutzvorkehrungen. Die allgemeinen Regeln der industriellen Arbeitshygiene beachten

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 6
		Auflage : 6
		Datum : 28 / 1 / 2013
		Ersetzt : 25 / 5 / 2010
WEGWERFGASFEUERZEUG BIC		BIC

ABS. 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Forts

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssiggas
Farbe	: farblos
Geruch	: Erdöl
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
pH	: Nicht anwendbar
Charakteristische Temperaturen	
- Siedepunkt	: Isobutan : -11.7 °C (1.013 bar)
- Schmelzpunkt	: - Polyoxymethylen (Acetal) : 172-184 °C - Polyamid 66 (Nylon) : 250-260 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
Brandeigenschaften	
- Flammpunkt	: Isobutan : -83 °C (offener Tiegel)
- Selbstentzündungstemperatur	: Isobutan : > 420 °C (1.013 bar)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien
Explosionsgrenze an der Luft	: Isobutan (1.013 bar) :
- Untere :	: 1.8 % (Volumen)
- Obere :	: 8.4 % (Volumen)
Dampfdruck	: Isobutan : 1.89 bar (20 °C)
Gasdichte (Luft = 1)	: Nicht bestimmt
Dichte :	: Isobutan : Gasförmiges Produkt : 2.52 kg/m ³ (15 °C, 1.013 bar) Flüssiges Produkt : 557 kg/m ³ (1.013 bar)
Löslichkeit	
- in Wasser	: Isobutan : Sehr wenig löslich Polymere : Nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	: Isobutan : 6.89 · 10 ⁻⁵ Po (0 °C, 1.013 bar)
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	: Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	: Nach unserem Kenntnisstand stellt das Produkt keine besondere Gefährdung dar
10.2. Chemische Stabilität	: Bei Raumtemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen stabil
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Umstände kein.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	: Explosionsgefahr oder Entzündlich : - bei Kontakt mit Wärmequellen oder offenem Feuer - oberhalb von 50 °C
10.5. Unverträgliche Materialien	: Isobutan : Reagiert heftig mit : - starke Oxidationsmittel

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 6
		Auflage : 6
		Datum : 28 / 1 / 2013
		Ersetzt : 25 / 5 / 2010
WEGWERFGASFEUERZEUG BIC		BIC

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (Fortsetzung)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) entsteht : giftiger Rauch (H₂CO, NH₃, HCN...)

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Isobutan :
Keine festgestellten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bei 8-stündigem Aussetzen mit 1000 ppm
In hoher Konzentration (weitaus höher als die niedrigste Explosionsgrenze an der Luft, 18000 ppm) können schädigende Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem und Erstickungsanfälle auftreten
(Literaturangaben)

Primäre Reizwirkung : Isobutan : Das Gas reizt nicht die Haut und die Augen ,
Die schnelle Verdunstung der Flüssigkeit kann Erfrierungen an Haut und Augen hervorrufen.
In schweren Fällen können irreparable Verletzungen die Folge sein

Sensibilisierung : Keine berichtete Gesundheitsgefährdungen

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Isobutan : Keine berichtete Gesundheitsgefährdungen bei wiederholter oder anhaltender Exposition

Spezifische Wirkung

Kanzerogenität : Keine weiteren Informationen vorhanden

Mutagenität : Keine weiteren Informationen vorhanden
Isobutan : Inaktiv bei in vitro Genotoxizitäts-Tests
(Literaturangaben)

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität : Keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : Isobutan : 2.7 (log P_{OW})
(Literaturangaben)

12.3. Bioakkumulationspotenzial : Keine Angaben verfügbar

12.4. Mobilität im Boden : Keine Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung : Keine Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen : Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
PRODUKTRÜCKSTÄNDE

Verbote : Einleitung von Rückständen in die Abwässer oder in Flüsse verboten

Entsorgung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN

Entsorgung : In einer genehmigten Anlage entsorgen

ANMERKUNG : Bitte beachten Sie mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 6
		Auflage : 6
		Datum : 28 / 1 / 2013
		Ersetzt : 25 / 5 / 2010
WEGWERFGASFEUERZEUG BIC		BIC

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer : 1057
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : FEUERZEUGE
- 14.3. Transportgefahrenklassen : 2
- 14.4. Verpackungsgruppe : Die starren Außenverpackungen müssen der Prüfungsanforderung der Verpackungsgruppe II entsprechen
- 14.5. Umweltgefahren : Keine Bestimmungen.
- 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender : Keine Angaben verfügbar
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Keine Angaben verfügbar
- ZU BEACHTEN** : Bei den vorstehenden Gesetzesvorschriften handelt es sich um jene, die zum Zeitpunkt der Eintragsaktualisierung in Kraft sind. In Anbetracht dessen, daß die für den Gefahrguttransport geltenden Bestimmungen geändert werden können, und sofern Ihr Datenblatt älter als 12 Monate ist, empfiehlt es sich, sich über die Gültigkeit bei den zuständigen Stellen zu unterrichten.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Keine Angaben verfügbar
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung : Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

- R-Sätzen Text von § 2&3 : R12 : Hochentzündlich.
- H-Sätzen Text von § 2&3 : H220 : Extrem entzündbares Gass
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
- Einschränkungen der Anwendung : Dieses Produkt ist für keine anderweitigen Anwendungen bestimmt, als unter § 1 angegeben.
- * Aktualisierung : : Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite)
Dieses Datenblatt wurde geändert (die Änderungen wurden nicht gekentzeichnet)
- Sicherheitsdatenblatt erstellt von : LISAM SERVICES - TELEGIS
Rue de la Couture F-60400 PASSEL
Safety Made Easy with www.lisam.com

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Verwendungsangaben, ersetzt diese jedoch nicht. Die enthaltenen Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse zu dem jeweiligen Erzeugnis und zum jeweiligen Aktualisierungsdatum. Diese Angaben wurden gewissenhaft gemacht. Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz.

Ende des Dokumentes